

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 20. Mai 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2009) und **Antwort**

Anteil der Bankgesellschaft an der Verschuldung Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Beträge sind für die Bankgesellschaft Berlin einschl. aller verbundenen Unternehmen bzw. für die Risikoabschirmung der Bankgesellschaft seit Gründung nach Zwecken getrennt (Bereitstellung von Eigenkapital, Darlehen, Zuschüsse, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung usw.) aus dem Landeshaushalt in den einzelnen Haushaltsjahren gezahlt worden?

Zu 1. Die Bereitstellung von Eigenkapital an die Bankgesellschaft Berlin erfolgte im Jahr 2001 in Höhe von 1,75 Mio. EUR.

Einschließlich der Zahlungen für den Fondsanteils-erwerb im Rahmen der Erfüllungsübernahme sind für die Risikoabschirmung bisher folgende Zahlungen erfolgt:

2005	46,1 Mio. EUR
2006	84,3 Mio. EUR
2007	1.386,7 Mio. EUR
2008	1.105,1 Mio. EUR

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 2.622,2 Mio. EUR wurden 2.491,8 Mio. EUR aus der Sonderrücklage im Sinne des § 62 Abs. 2 LHO sowie 130,4 Mio. EUR direkt aus dem Haushalt des Landes Berlin beglichen. Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung in den Vierteljahresberichten zur Risikoabschirmung.

Die Zahlungen an die BCIA Berliner Gesellschaft zum Controlling der Immobilien-Altrisiken mbH belaufen sich bis Ende 2008 auf insgesamt 23,3 Mio. EUR. Hier-von wurden 4,0 Mio. EUR aus der Sonderrücklage be-zahlt.

Daneben wurden für Beratungsleistungen im Zusam-menhang mit der Sanierung der Bankgesellschaft sowie der Risikoabschirmung bis Ende 2008 insgesamt 24,4 Mio. EUR aus dem Haushalt des Landes Berlin auf-gebracht.

2. Welche Beträge sind von der Bankgesellschaft Berlin einschl. aller verbundenen Unternehmen seit Grün-dung an den Landeshaushalt in den einzelnen Haushalts-jahren gezahlt worden und auf welchen Entstehungs-gründen (Dividenden, Darlehen, Zuschüsse) waren diese Zahlungen zuzurechnen?

Zu 2. Die von der Bankgesellschaft Berlin seit der Gründung gezahlten Dividenden sind den Haushaltsplä-nen des Landes Berlin zu entnehmen (die geleisteten Ist-beträge werden dort in der Spalte Rechnung aufgeführt).

3. In welcher Höhe wurden Erlöse in den einzelnen Haushaltsjahren aus der Veräußerung von Anteilen oder Rechten der Bankgesellschaft erzielt?

Zu 3. Das Abgeordnetenhaus hat - wie bekannt - im Jahr 2007 den Verkauf der Landesbank Berlin Holding AG beschlossen. Als Verkaufserlös wurden 4,6 Mrd. EUR erzielt. Für die stille Einlage des Landes bei der Landesbank Berlin AG erhielt das Land 700 Mio. EUR.

4. In welcher Höhe verfügt das Land Berlin einschl. der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und seiner unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunter-nehmen über Vermögensbestände aus der Bankgesell-schaft Berlin einschl. aller verbundenen Unternehmen und im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung erworbe-nen Vermögens (z.B. Fondsanteile)?

Zu 4. Das Land Berlin ist zu 100 % an der Investi-tionsbank Berlin beteiligt; das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2008 auf 584,2 Mio. EUR.

An der BIH Berliner Immobilienholding GmbH ist das Land Berlin ebenfalls zu 100 % beteiligt; der seiner-zeitige negative Kaufpreis (Kompensationszahlung für erwartete zukünftige Verluste) für den von der Bankge-sellschaft Berlin AG erworbenen Immobiliendienstleis-tungsbereich belief sich auf 86,5 Mio. EUR (wurde seinerzeit vom Abgeordnetenhaus beschlossen).

Das Immobilienportfolio des Landes Berlin wird in 29 geschlossenen Immobilienfonds gehalten. An den 21 wirtschaftlich bedeutendsten ist das Land durchschnittlich zu ca. 82,8 % beteiligt. Die für den Erwerb der Fondsanteile getätigten Aufwendungen belaufen sich zum 31.12.2008 auf 1.331,6 Mio. EUR (vgl. Darstellung in den Vierteljahresberichten zur Risikoabschirmung).

5. Wie hat sich der Schuldenstand des Landes Berlin in den einzelnen Haushaltsjahren seit Gründung der Bankgesellschaft Berlin entwickelt und welcher prozentuale Anteil an den Zuwächsen entfällt auf Belastungen im Zusammenhang mit der Bankgesellschaft Berlin einschl. aller verbundenen Unternehmen oder für die Risikoabschirmung der Bankgesellschaft?

Zu 5. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Berlin seit der Gründung der Bankgesellschaft Berlin ist den Haushaltsplänen des Landes Berlin zu entnehmen.

Eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den Einnahmen ist haushaltsrechtlich - abgesehen von der oben genannten Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin AG - grundsätzlich nicht möglich (dies ist lediglich bei zweckgebundenen Einnahmen und den korrespondierenden Aufwendungen der Fall).

Berlin, den 08. Juni 2009

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2009)